
Interpellation Bachmann-St.Gallen (35 Mitunterzeichnende) vom 26. November 2007

Massnahmen gegen Menschenhandel

Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. Januar 2008

Bernadette Bachmann-St.Gallen erkundigt sich mit einer Interpellation, die sie in der Novembersonne 2007 eingereicht hat, nach Massnahmen gegen Menschenhandel im Kanton St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Der Kanton St.Gallen gehört bei den Massnahmen gegen Menschenhandel zu den Pionierkantonen. Aufgrund der Schätzungen des Bundesamtes für Polizei sind in der Schweiz 1500 bis 3000 Personen, vornehmlich Frauen im Sexgewerbe, von Menschenhandel betroffen. Wie viele davon auf den Kanton St.Gallen entfallen, weiss niemand. Auf Initiative der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St.Gallen haben im Jahr 2006 an einem «Runden Tisch» Vertretungen von Polizei, Strafverfolgungsbehörden, Ausländeramt, Opferschutzstellen und Gemeinden eine Absichtserklärung zur Bekämpfung von Menschenhandel und einen entsprechenden Leitfaden vereinbart. Diese Instrumente stimmen Zuständigkeiten und Abläufe aufeinander ab, erleichtern die Strafverfolgung der «Drahtzieher» von Menschenhandel und verbessern gleichzeitig den Schutz der Betroffenen. Der «Runde Tische» hat auch nach Anwendungsbeginn des Leitfadens wiederholt getagt, die konkrete Anwendung anhand effektiver Fälle besprochen, weitere Verbesserungen der Abläufe gesucht und, wo angezeigt, Änderungen umgesetzt.
2. Der Leitfaden schafft einen eigentlichen Paradigmenwechsel: Stellte die Polizei früher bei Kontrollen im Milieu illegal anwesende Personen fest, wurden diese innert kurzer Frist aus der Schweiz weggewiesen. Neu achten die kontrollierenden Beamten, die hierfür speziell geschult sind, vermehrt darauf, ob Anhaltspunkte für Menschenhandel vorliegen. Ist dies der Fall, so beginnt ein enges Zusammenwirken von Polizei, Staatsanwaltschaft, Ausländeramt und Beratungsstellen. Ein provisorischer Aufenthalt von bis zu 30 Tagen macht es möglich, das potenzielle Opfer zu betreuen, den Druck der drohenden Wegweisung vorläufig zu nehmen und Zeit einzuräumen für den Entscheid, ob das Opfer gegen die Täterschaft aussagen will. Wenn sich das Opfer zu einer Aussage entschliesst, erhält es für die Dauer des weiteren Verfahrens eine Kurzaufenthaltsbewilligung. Seit Vollzugsbeginn des neuen Ausländergesetzes am 1. Januar 2008 ist diese 30-tägige Bedenkzeit auch im Bundesrecht vorgesehen: Opfer und Zeugen von Menschenhandel können sich während dieser Frist für oder gegen eine Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden entscheiden und haben die Möglichkeit, bei Kooperationsbereitschaft eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten.

Parallel dazu beginnt die Beratungstätigkeit der Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen, einer Fachstelle der Stiftung für Opferhilfe. Dazu gehören beispielsweise die Organisation einer Unterkunft oder die Abklärung von allfälligen Schutzmassnahmen. Auch die Frage einer Rückkehr ins Heimatland wird zur Sprache gebracht und gegebenenfalls vorbereitet. Opfer wie Zeugen von Menschenhandel können nach neuem Bundesrecht auch Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe beanspruchen.

- 3./ 4. In dem von der Interpellantin erwähnten Zeitraum gab es weniger als 10 Fälle, bei denen seitens der Kantonspolizei oder des Ausländeramtes der Verdacht bestand, dass die im Milieu angetroffenen Frauen Opfer von Menschenhandel sein könnten. Bei diesen potenziellen Opfern gingen alle beteiligten Behörden wie auch privaten Institutionen nach dem St.Galler Leitfaden vor. In keinem der Fälle wollten die Personen jedoch den «Opferstatus» in Anspruch nehmen, sondern viel mehr auf eigenen Wunsch unverzüglich in ihr jeweiliges Heimatland zurückreisen. Über die Gründe für dieses Verhalten bestehen weder Aussagen noch sonstige Erkenntnisse. Im Vordergrund dürfte die Angst vor den Tätern stehen.
5. Das Fraueninformationszentrum (FIZ) finanziert sich als Verein aus Mitgliederbeiträgen und Spenden. Es erhält staatliche Beiträge vom Bund wie auch von Stadt und Kanton Zürich, da die Fachstelle ihren Sitz in der Stadt Zürich hat. Aufgrund der primär zürcherischen Ausrichtung dieser Fachstelle liegt es für die Regierung nicht nahe, dem FIZ finanzielle Beiträge auszurichten. Im Kanton St.Gallen obliegt die Opferberatung und -betreuung insbesondere der Stiftung Opferhilfe und dem Frauenhaus. Diese beiden Institutionen werden durch den Kanton St.Gallen finanziell unterstützt. Sie nehmen, wie unter Ziff. 1 und 2 erwähnt, wesentliche Aufgaben im Bereich der Beratung von Opfern von Menschenhandel wahr. Auf fachlicher Ebene bestehen aber durchaus Kontakte zum FIZ. So wurde das FIZ im Sinn einer beratenden Stimme für die Erarbeitung des St.Galler Leitfadens beigezogen.
6. Nachdem die Vorarbeiten für den St.Galler Leitfaden abgeschlossen waren, wurden die mit der Umsetzung betrauten Mitarbeitenden des Ausländeramtes intern geschult. Da es bislang keine externen Schulungsangebote gab, wurde dieser Weg gewählt. Das Ausländeramt stellt sicher, dass durch eine konstante Verteilung der Zuständigkeiten das notwendige Wissen in der Verwaltung vorhanden bleibt. Seit Mai 2007 bietet das Schweizerische Polizei-Institut in Neuenburg einen Kurs zur Bekämpfung von Menschenhandel an. Zielgruppe sind Angehörige der kantonalen und städtischen Polizeikorps, der Bundeskriminalpolizei und des Grenzwachtkorps. Mit den regelmässigen Treffen des «Runden Tisches» findet ausserdem ein Wissenstransfer zwischen den einzelnen Behörden statt. Damit können die beteiligten Behörden und Nichtregierungsorganisationen laufend ihr Vorgehen auf aktuelle Entwicklungen im Bereich des Menschenhandels abstimmen.